

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 23/24 (1894)
Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bau. Die drei Cylinder der eigentlichen Dampfmaschine sind zwischen den Drehgestellen auf dem durchlaufenden Rahmen alle rechtseitig, angenähert vertikal stehend, angebracht. Der Antrieb der Triebachsen an den Drehgestellen erfolgt durch zwei, mit Gelenkkuppelungen versehene Zwischenachsen und Kegelzahnäder.

Diese Lokomotive von 40 t Dienstgewicht ist für Krümmungen von 30 m Halbmesser und Steigungen bis zu 10 % bestimmt, auf welchen dieselbe eine Bruttolast gleich ihrem Gewichte langsam zu schleppen vermag. A. B.

Korrespondenz.

An die Redaktion der Schweizerischen Bauzeitung in Zürich.

In Nr. 1 des laufenden Jahrgangs bringen Sie eine Besprechung der von Herrn Architekt *Stehlin* in Basel veranstalteten Publikation seiner Bauwerke und schliessen daran eine völlig zutreffende Aeusserung über die Art der Kritik, die Herr *Stehlin* an den modernen Bauwerken ausübt. Ich möchte mir nun gestatten, derselben noch einige Worte beizufügen. Wenn man die stattliche Reihe der in den letzten Jahren vom Bund ausgeführten öffentlichen Bauten durchgeht, so muss jeder unbefangene Beurteiler, dessen Meinung nicht durch persönliche Voreingenommenheit getrübt ist, zugeben, dass in denselben durchwegs neben fleissiger und sorgfältiger Ausführung auch umfassende und gediegene Kenntnisse sich geltend machen, die in den Formen der besten neuern Schulen, in einer vorwiegend monumentalen und ernsten Architektur zum Ausdruck kommen. Diesen Werken haften Namen an, wie die der Professoren *Bluntschli* und *Lastus*, des Professors *Hans Auer*, der Gebrüder *Camoletti*, der Architekten *Gull*, *Hirsbrunner* und *Baumgart*, *Dorer* und *Füchslin* u. a. m. die zum Teil erst nach schwerem, siegreich bestandem Wettkampf zur Ausführung ihrer Entwürfe herangezogen wurden und ihr bestes Können bei deren Verwirklichung eingesetzt haben. Da kommt es uns, selbst wenn man ganz von einem Vergleich, zu dem die scharfe Kritik des Herrn *Stehlin* unwillkürlich herausfordert, absteht, doch — gelinde gesagt — etwas stark vor, diesen neuern Architekturschöpfungen der jüngern Generation gegenüber von „Cäcan“ *) und „Cynismus“ zu reden, — zumal wenn man dagegen Rococco und Zopf wieder neu ins Leben rufen will. —

Achtungsvoll

—7—

*) Diesen Ausdruck haben wir in dem betreffenden Werke nirgends gefunden. Die Stelle, auf welche der Einsender Bezug nimmt, lautet wörtlich folgendermassen:

„Es gab, als die gewaltige Steigerung der Bauhätigkeit herankam, keine anerkannte Architektur, kein leitendes Prinzip, die enormen Aufgaben, die sie brachte, zu bewältigen. Zügellos wurde auf dem weiten Gebiete der Kunst umhergestreift, indem man sich allen ästhetischen Excessen überliess, sich der von der Kunstgeschichte schönstens geordneten Garderobe der Architektur bemächtigte und mit derselben den bunten Carneval aufführte, der in unsern modernen Strassen und Plätzen seine Reize entfaltet. Schamlos wurde in dieser Verwilderung dem schon erwähnten Cynismus geföhnt, welcher besonders an den öffentlichen Gebäuden, die schweizerischen Bundesbauten nicht ausgenommen, sein Wesen treibt und es auch dahin gebracht hat, dass eine gesunde, rationell entwickelte, in grossen und edeln Verhältnissen gedachte Anlage kaum mehr vorkommt, während das aus den Wünschen der massgebenden Instanzen zusammengeknetete Bauwerk, dessen verwachsene oder verkrüppelte Fassaden mit unnatürlichen Motiven in gemischtem Baustil aufgeputzt sind, sich allgemeinen Beifalls erfreut. Diesem Ideale folgen jetzt sowohl die von den Baubehörden ressortmässig gestellten, als auch die durch Plan-Konkurrenz gewonnenen und von einer erleuchteten Jury prämierten Projekte. Allerdings wird dann bei ihrer Ausführung noch ein Posten „für künstlerische Ausschmückung“ im Baubudget vorgesehen, welcher es ermöglicht, durch Statuen, Basreliefs, Sgraffiti und dergleichen die ärgsten Fehler der Disposition und der Verhältnisse zu verdecken oder durch Kuppeln und Thürme der blassen Conception etwas aufzuhelfen.“

„Indem sie sich all diese Liederlichkeit der neuen Aera hat gefallen lassen, ist die Architektur derart heruntergekommen, dass die bereits aufgetauchte Frage, ob sie überhaupt noch zu den bildenden Künsten gehöre, nicht ganz unberechtigt erscheint. Ihre Demoralisation mag durch verschiedene Umstände begünstigt worden sein, vielleicht auch mit der sich gegenwärtig vollziehenden Umwälzung der ästhetischen Begriffe im Zusammenhang stehen, lässt sich aber hauptsächlich und in erster Linie von jener brutalen Beseitigung des Barockstils herleiten, durch welche die historische Continuität zerstört, und die Architektur der Anarchie preisgegeben worden ist. — Man versuchte wohl, nachdem mit der Renaissance abgewirtschaftet und die Buzenscheibenlyrik verklungen war, auch dem Barock wieder näher zu kommen, musste sich aber mit der Nachahmung seiner Aeusserlichkeiten begnügen und vermochte nicht in Wesen und Geist desselben einzudringen, da hiefür das Verständnis und der Glaube fehlten.“

Nekrologie.

† **Dr. Heinrich Hertz.** Am Neujahrstag ist nach längerer Krankheit der durch seine Untersuchungen über das Wesen der Elektricität berühmte Physiker, Dr. Heinrich Hertz, Professor an der Universität Bonn gestorben. Heinrich Hertz wurde am 22. Februar 1857 zu Hamburg geboren, studierte zuerst Ingenieurwissenschaften, widmete sich jedoch später in München und Berlin physikalischen Studien. Im Jahr 1880 promovierte er in Berlin und wurde Assistent bei Helmholtz; 1883 habilitierte er sich als Privatdocent für theoretische Physik in Kiel, wurde 1885 als Professor der Physik an die technische Hochschule in Karlsruhe berufen und erhielt 1889 als Nachfolger von Clausius die Professur der Physik an der Universität Bonn. Hertz bearbeitete besonders die elektrischen Erscheinungen und, untersuchte 1887 und 1888 den Zusammenhang zwischen Licht und Elektricität und die Erzeugung von Aetherwellen von grosser Länge, wobei er den Nachweis leistete, dass sich die elektrodynamischen und Induktionswirkungen als Wellenbewegung oder als Strahlen elektrischer Kraft durch den Raum und durch nicht leitende Körper fortpflanzen und zwar mit einer Geschwindigkeit (300 000 km), welche in der Luft derjenigen des Lichtes nahezu gleich ist. Ferner zeigte er durch sinnreiche Experimente, dass die Strahlen elektrischer Kraft dieselben Gesetze der Fortpflanzung, Reflexion und Brechung befolgen, wie die Lichtstrahlen. Sie dürfen demnach vielleicht als Lichtstrahlen von sehr grosser Wellenlänge betrachtet werden. Die Hertz'schen Versuche sind dazu geeignet die Zweifel an der Identität von Licht und elektrodynamischer Wellenbewegung zu beseitigen und Maxwells elektromagnetische Lichttheorie zu stützen, wonach die Lichterscheinungen auf elektrischen Schwingungen beruhen.

† **Karl von Hasenauer.** Am 4. dies starb zu Wien an einem Herzleiden: Oberbaurat und Professor Karl von Hasenauer, einer der hervorragendsten Baukünstler der österreichischen Hauptstadt. Geboren im Jahre 1833 in Wien, erhielt er den ersten technischen Unterricht im Collegium Carolinum zu Braunschweig, besuchte sodann die Wiener Akademie und machte grössere Studien-Reisen durch Italien, Deutschland, Frankreich, England und Schottland. 1854 erhielt er den ersten Preis für Architektur von der Wiener Akademie, derselbe wurde ihm 1864 bei der Ausstellung in Wien nochmals zu teil. Bei dem Wettbewerb für die Fassade des Domes zu Florenz wurde er mit dem zweiten, bei demjenigen für das Wiener Opernhaus mit dem dritten Preis ausgezeichnet. 1866 wurde er Mitglied der Wiener Akademie, 1867 Ehrenmitglied des Institutes der britischen Architekten. Ausser zahlreichen Wohnhäusern und Villen in Wien und Umgebung hat Hasenauer den Aziendahof am Graben und das Palais Lützow ausgeführt. Seine Hauptthätigkeit konzentrierte sich jedoch auf die Vollendung und den Ausbau der Hofmuseen und des Hofburgtheaters zum grössten Teil nach Sempers Entwürfen. Auch hat er für den Bau einer neuen Hofburg Entwürfe ausgearbeitet. Er bewegte sich mit Vorliebe in den monumentalen und dekorativen Formen der Hochrenaissance.

Konkurrenzen.

Zwei evangelische Kirchen in Düsseldorf. (Bd. XXII, S. 42). Eingelaufen sind 45 Entwürfe, wovon 25 für die Kirche an der Kruppstrasse und 20 für diejenige an der Florastrasse. Für die erstere erhielten Arch. *G. Weidenbach* in Leipzig den ersten und Regierungsbaumeister *K. Wilde* in Berlin den zweiten Preis, für die letztere wurde Arch. *Köppler* in Leipzig der erste und Arch. *J. Weilmann* zu Schöneberg bei Berlin der zweite Preis zuerkannt. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf: „Rheinisch“.

Synagoge in Magdeburg. Öffentlicher (unbeschränkter?), Wettbewerb. Termin: 1. Juni a. c. Preise: 3000, 2000 und 1000 Mark. Im Preisgericht sitzen die Professoren Ende und Otzen in Berlin und Baurat Thür in Magdeburg. Programm etc. kostenfrei bei Herrn Sekretär M. Spanier, Breiteweg 99 in Magdeburg.

Synagoge in Köln. Auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 16. April a. c. Preise: 2700, 1700 und 1000 Mark. Programm etc. sind gegen Einsendung von 1,50 Mark (!) vom Gemeinsekretariat, Glockengasse 5/7 erhältlich.

Rathaus in Rheydt (Reg. Bez. Düsseldorf). Auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 1. April a. c. Preise: 1500, 1000 und 750 Mark. Programm etc. beim Bürgermeisteramt daselbst.

Rathaus in Elberfeld (Bd. XX, S. 35). Eingelaufen sind 129 (!) Entwürfe.

Miscellanea.

Eidg. Parlamentsgebäude in Bern. Unter den Gründen, die in der letzten Sitzung des Ständerates für die Verschiebung der Beschlussfassung bezüglich der Gewährung des Bau-Kredites für das Parlamentshaus geltend gemacht wurden, befand sich auch der, dass zur Zeit keine von den kompetenten Organen genehmigten Verträge mit dem Kanton und der Stadt Bern vorliegen. Infolge dessen wird am 4. März eine Gemeindeabstimmung über die stadtträtliche Vorlage erfolgen, in welche noch folgende Bedingungen aufgenommen werden sollen: Erstens soll der vor dem Parlamentshaus zu schaffende freie Platz seiner Bestimmung niemals entfremdet werden dürfen, zweitens soll die ganze Vereinbarung mit der Eidgenossenschaft dahin fallen, wenn die definitive Beschlussfassung der Bundesversammlung bis Ende April laufenden Jahres nicht erfolgt. Der Ständerat wird sich also in nächster Sitzung endgültig darüber zu entscheiden haben, ob er dem mit grosser Mehrheit gefassten Beschlusse des